

Benutzungsordnung Für die Grillhütte auf der Sportanlage Pappelallee

- 1.1 Die Grillhütte ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Willich, im weiteren "Vermieter" genannt. Sie kann grundsätzlich von jedem Erwachsenen im Rahmen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung angemietet werden. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung besteht nicht.
- 1.2 Mit der Anmietung der Grillhütte auf der Sportanlage werden auch die Toiletten des Umkleidegebäudes, sowie das umzäunte Gelände des Grillplatzes zur Verfügung gestellt. Nicht Bestandteil der Anmietung ist die Nutzung der Sportanlage bzw. Teilen davon.
2. Das Rechtsverhältnis zwischen dem Vermieter und dem Benutzer wird durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt, der der Schriftform bedarf. Die Benutzungsordnung ist Bestandteil dieses Vertrages.
3. Als Sicherheitsleistung für die ordnungsgemäße Nutzung der Anlagen ist eine Kautionsleistung zu hinterlegen. Die Höhe der Kautionsleistung richtet sich nach Punkt 8 dieser Benutzungs- und Entgeltordnung. Eine höhere Kautionsleistung kann im Einzelfall bei einer besonders intensiven Nutzung des Freizeitbereiches festgesetzt werden.

Die Kautionsleistung wird nach Überprüfung der genutzten Einrichtungen im Anschluss an die Benutzung erstattet, sofern keine Mängel festgestellt werden. Soweit Mängel durch den Vermieter zu beseitigen sind, kann er zur Deckung der ihr dadurch entstehenden Kosten die Kautionsleistung in Anspruch nehmen.

- 4.1 Für die Inanspruchnahme der Grillhütte einschließlich der eingezäunten Freifläche sowie der Toiletten ist ein Nutzungsentgelt zu entrichten. Die Höhe des Entgeltes ist abhängig vom Benutzerkreis und der Dauer der Anmietung.
- 4.2 **Die Nutzung ist für alle Willicher Schulen und städtischen Einrichtungen im dienstlichen Kontext mietfrei.**
- 4.3 Der Vermieter kann das Nutzungsentgelt ermäßigen oder erlassen, wenn die Erhebung eine unbillige Härte bedeuten würde oder im Interesse des Vermieters geboten erscheint.
- 4.4 Wird der vereinbarte Termin vom Benutzer abgesagt, so wird bei der Erstattung von Kautionsleistung und Entgelt ein Betrag von 15 Euro als Verwaltungskostenbeitrag einbehalten. Erfolgt die Absage erst innerhalb von zwei Wochen vor der Benutzung, wird das gezahlte Entgelt nicht zurückerstattet. Ein zusätzlicher Verwaltungskostenbeitrag ist dann nicht mehr zu leisten.

...

- 5.1 **Der Antrag auf Benutzung der Grillhütte ist rechtzeitig, d.h. mindestens 4 Wochen vor dem Tag der gewünschten Nutzung beim Vermieter der Stadt Willich, Geschäftsbereich Schule, Sport, Kultur, Hauptstr. 6, 47877 Willich, Telefon: 02156/949-630 einzureichen.**
- 5.2 Benutzergruppen, z.B. Vereine oder Betriebe, müssen eine verantwortliche Person als Ansprechpartner benennen.
- 5.3 Die Schlüssel sowie der für den Grill benötigte Metallrost sind an einem vom Vermieter angegebenen Ort am Tage der Anmietung abzuholen und nach der Veranstaltung wieder dort abzugeben.
- 5.4 Die Benutzung von Einweggeschirr, -besteck und -gläsern ist untersagt. Es dürfen nur Mehrwegprodukte verwendet werden.
In der Grillhütte ist für 50 Personen Geschirr (Teller, Messer, Gabeln) vorhanden.
Grillbesteck muss selbst mitgebracht werden.
- 5.5 Die bei der oder durch die Benutzung entstehenden Abfälle sind vom Benutzer selbst zu entsorgen.
- 6.1 Das Holzkohlenfeuer darf nur in der vorgesehenen Feuerstelle in Gang gesetzt und gehalten werden. Es ist so klein zu halten, dass eine Brandgefahr für die Grillhütte, das Gelände und die angrenzenden Grundstücke nicht eintreten kann. Bei Funkenflug ist das Feuer sofort abzulöschen. Es darf nur Holzkohle als Brennmaterial verwendet werden.
- 6.2 Vor dem Verlassen des Geländes sind die noch brennenden oder glühenden Stoffe ordnungsgemäß abzulöschen und zu entfernen.
- 6.3 Die Nutzung der Grillhütte und des Geländes ist nur soweit zulässig, dass andere nicht gestört werden.
- 6.4 Die Nutzung der Grillhütte ist auf folgende Zeiten begrenzt:

	Grillhütte Pappelallee
Montag	14.00 Uhr - 22.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr - 22.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr - 22.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 22.00 Uhr
Freitag	14.00 Uhr - 24.00 Uhr
Samstag	10.00 Uhr - 24.00 Uhr
Sonn- und Feiertage	11.00 Uhr - 22.00 Uhr

Schulklassen können die Anlage auch vormittags nutzen.

...

- 6.5 Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten. Bei berechtigten Beschwerden oder mutwilligen Zerstörungen ist das Aufsichtspersonal befugt, die Veranstaltung zu beenden.
- 6.6 Beschädigungen, die der Benutzer vor der Veranstaltung an den Einrichtungen feststellt, hat er unverzüglich dem Vermieter, - Geschäftsbereich Schule, Sport, Kultur - oder dem Platzwart der Sportanlage Pappelallee zu melden. Kommt der Benutzer dieser Verpflichtung nicht nach, muss er sich den Schaden anrechnen lassen.
- 6.7 Die vom Benutzer angemieteten Räumlichkeiten bzw. Anlagen sind pfleglich zu behandeln. Sie sind nach Durchführung der Veranstaltung vom Benutzer wieder ordnungsgemäß zu reinigen.
- 7.1 Der Benutzer haftet für alle Schäden, die durch ihn, seine Beauftragten und andere Mitbenutzer im Zusammenhang mit der Nutzung verursacht werden. Er ist verpflichtet, die Einrichtung vor der Benutzung auf Ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu überprüfen. Er hat sicherzustellen, dass fehlerhafte Sachen nicht benutzt werden.
- 7.2 Der Vermieter ist berechtigt, entstandene Schäden auf Kosten des Benutzers zu beseitigen oder beseitigen zu lassen. Dem Benutzer ist, wenn nicht wegen der Eilbedürftigkeit eine unverzügliche Beseitigung des Schadens erforderlich ist, vorher Kenntnis über die Angelegenheit zu geben.
- 7.3 Der Benutzer stellt den Vermieter von etwaigen Haftungsansprüchen der Mitbenutzer frei. Diese Freistellungsverpflichtung umfasst nicht Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Vermieters.
- 7.3 Der Vermieter übernimmt keine Haftung für die Gegenstände, die vom Benutzer oder dritten Personen eingebracht werden.
- 8.1 Die Sicherheitsleistung für die Nutzung der Grillhütte beträgt 100,00 €.

Willich, den 01.09.2018

gez. Hitschler

**Entgeltordnung
Für die Grillhütte auf der Sportanlage Pappelallee**

Die Nutzungsentgelte für die Grillhütte werden wie folgt festgesetzt:

Reinigungsgebühr für **ALLE** Nutzer:

100,00 €

Grillhütte mit Gelände und sanitären Anlagen	Mieter aus Willich	Mieter aus anderen Gemeinden
Mo – Do	30,-- €	60,-- €
Fr - So, sowie an Feiertagen und Tagen vor Feiertagen	50,-- €	100,-- €

Willich, den 01.04.2021

gez. Hitschler